Protokoll der Mitgliederversammlung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. am Montag, 25. April 2022 um 19.15 Uhr in der Nordlicht-Schule in Süderbrarup

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder:
Gunnar Bock (Amt Schlei-Ostsee), Thomas Johannsen (Amt Geltinger Bucht), Ralf Feddersen (Amt Haddeby, als Vertreter für Anke Gosch), Jürgen Augustin (Amt Südangeln, als Vertreter für Svenja Linscheid), Thomas Detlefsen (Amt Süderbrarup), Helmut Andresen (Amt Kappeln Land, als Vertreter für Peter-Martin Dreyer), Dr. Julia Pfannkuch (Stadt Schleswig), Lars Erik Bethge (Danevirke Museum Sydslesvigsk Forening e.V.), Heinrich Nissen (Ferienland Ostsee-Geltinger Bucht e.V. und Heimatverein der Landschaft Angeln e.V.), , Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim (Haithabu und Danewerk e.V.), Stefan Wesemann (IHK Flensburg, GS Schleswig), Jürgen Kühl (Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde), Ralph Schmidt (Kreisjugendring Schleswig-Flensburg e.V.), Ilse Langmaack-Hopmann (LandFrauenKreisVerband Schleswig e.V.), Felix Eder (NABU Ostangeln), Jens Kolls (Naturpark Schlei e.V.), Max Triphaus (Ostseefjord Schlei GmbH), Thedje Ancker (Schleiboot.de), Helge Schütze (Stadtmarketing Schleswig GmbH), Ingwer Hansen (Touristikverein Kappeln / Schlei-Ostsee e.V.), Hans Christian Green, Matthias Maluck (Archäologisches Landesamt, in Vertretung für Dr. Ulf Ickerodt)

Weitere Anwesende:
Daniel Omelanowsky (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume), Swea Evers und Sverre Krüger (M+T Markt und Trend), Mathias Heintz und Angela Gundlach (LAG Geschäftsstelle)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle
3. Satzungsänderung
4. Beschluss zur Integrierten Entwicklungsstrategie für die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. für die Förderperiode 2023 – 2027/2029
5. Verschiedenes

zu TOP 1: Begrüßung

Herr Bock als stellvertretender Vorsitzende des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. begrüßt die Anwesenden der Mitgliederversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Versammlung ist gem. § 10 Abs. 3 Ziffer e) beschlussfähig. Es schließt sich ein Dank an die Mitarbeiter von M+T sowie an Herrn Omelanowsky für deren Kommen und an Thomas Detlefsen für die Bereitstellung der Räumlichkeiten an.

zu TOP 2: Bericht des stellv. Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

Herr Bock informiert, dass alle beteiligten Kommunen und Städte bereits bestätigt haben, Teil der Gebietskulisse der LAG zu bleiben und die Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierungsmittel für die Jahre 2023 bis 2027/2029 beschlossen haben. Nicht nur im Amt Schlei-Ostsee konnte festgestellt werden, dass die akquirierten Fördersummen bei weitem höher waren als die KofiMittel zur Beteiligung in der jetzigen Förderperiode betrugen.

Herr Heintz berichtet:

Aufgaben des Regionalmanagements

1. **Gremienarbeit des Vereins**
2. **Administrative Arbeit für den Verein**
3. **Projekt- und Strategiebezogene Aufgaben für den Verein: Projektberatung und Betreuung – Abstimmung von Fördermitteln aus unterschiedlichen Programmen**
4. **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
5. **Monitoring und Evaluierung – Fortschreibung der Entwicklungsstrategie**
6. **Aufgaben und Vernetzung auf Landes- und Bundesebene, in der Region und zu den Nachbarregionen**

Wie gestaltet sich diese Aufgabenbeschreibung 2021/2022?

Gremienarbeit des Vereins

Vorstandssitzungen

09.12.2021 Videokonferenz und Umlaufverfahren
- **3 Projektanträge im Rahmen des Grundbudgets**

31.01.2022 Videokonferenz und Umlaufverfahren
- **Regionalbudget 2022: Beschluss zur externen Unterstützung der Geschäftsstelle in der verwaltungstechnischen Abwicklung**
- **Entscheidung über einen Änderungsantrag: Dorfplatz Rabel**
- **Bericht zum aktuellen Stand der Erstellung der IES: SWOT und Fragebögen-Auswertung**
- **Vorstellung der Vorgehensweise für die Workshops**
- **Vorstellung, Erörterung und Empfehlung zu: Gebietskulisse; Organisationsstruktur der LAG (Arbeitskreise, Vorstand, Mitglieder, Regionalmanagement), bisherige Zufriedenheit, Optimierungswünsche, Förderquoten und Definition Projektträger, Abfrage relevanter Akteure/Experten**

Gremienarbeit des Vereins

Vorstandssitzungen

02.03.2022: Arbeitssitzung, hybrid
- **LAG Struktur (Frauenquote)**
- **Arbeitskreise**
- **Kernthemen und Kernthemenziele**
- **Projektbewertung**
- **Förderquoten**
- **Budgetverteilung**

16.03.2022 Vorstandssitzung, hybrid
- **Beratung und Beschlussfassung über Projektanträge im Rahmen des Regionalbudgets 2022 aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) laut Anlagen**
- **Entscheidung über 2 Projektanträge im Rahmen des Grundbudgets**
- **Erarbeitung der IES: Vorstellung und Abstimmungen zu: Indikatoren, Projektauswahlkriterien, Projektbewertungsbögen, Verschiedenes**

Gremienarbeit des Vereins

Arbeitskreistreffen

23.02.2022 AK Klimawandel und Energiewende, Videokonferenz

- Vorstellung und Beschlussempfehlung des Projektes: Kompetenzstelle „Energiemanagement und effiziente Gebäude“: Ein Kooperationsprojekt der AktivRegionen Eider-Treene-Sorge (Lead-Partner), Mitte des Nordens und Schlei-Ostsee
- Vorstellung von Projektideen aus der Gruppe

Administrative Aufgaben für den Verein

- Verwendungsnachweis für das Interne RM und Sensibilisierungskosten: Abrechnung mit Land und beteiligten Kommunen und Städten, Sachberichte für das Land
- Verwendungsnachweis Internes RM Fisch (EMFF)
- Änderungsantrag der Mittel internes Regionalmanagement
- Abwicklung des Regionalbudgets 2021 und 2022

Projekt- und Strategiebezogene Aufgaben, Projektberatung, Abstimmung mit Fördermitteln aus anderen Programmen

Grundbudget: 2.775 Mio. €

Freies Budget aktuell: rd. 197 T. €

Durch den Vorstand beschlossene Projekte nach Schwerpunkten:

Klimawandel & Energiewende

- Kompetenzstelle „Energiemanagement und effiziente Gebäude“: Ein Kooperationsprojekt der AktivRegionen Eider-Treene-Sorge (Lead-Partner), Mitte des Nordens und Schlei-Ostsee

Wachstum & Innovation

- Machbarkeitsstudie sowie Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Umsetzung von Freiraum- und Besucherlenkungsmaßnahmen im Archäologischen Park

Daseinsvorsorge

- Erhöhung der Kosten für das Projekt „Ein Dorfplatz für die Gemeinde Rabel – multifunktional und für alle“
- Ein neuer Schulhof für die Boy-Lornsen-Schule Schaalby: im Zeichen Boy Lornsens und der Welterberegion
- „Mittendrin statt nur dabei“: Konzepterstellung zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Schleswig
- Einzigartige, dauerhafte und energiesparende Aktionsbeleuchtung zur Attraktivierung der Schleswiger Innenstadt

Projekt- und Strategiebezogene Aufgaben, Projektberatung, Abstimmung mit Fördermitteln aus anderen Programmen

- seit letzter MV am 29.11.2021 5 Projekte beschlossen:
  Investitionsvolumen = 709.149 €, Fördermittel = 258.489 €
- 1 Projekt Fördermittel Rückgabe:
  Investitionsvolumen = 110.000 €, Fördermittel 50.840 €

Grundbudget: 2.775 Mio. €

Freies Budget aktuell: rd. 197 T. €

- Bewilligt sind bislang insgesamt 68 Projekte (mit RM), davon 11 Kooperationsprojekte; 3 beschlossene Projekte sind derzeit noch nicht bewilligt

→ Investitionsvolumen = 8.467.551 €
Fördermittel = 2.577.381 €

Projekt- und Strategiebezogene Aufgaben, Projektberatung, Abstimmung mit Fördermitteln aus anderen Programmen

Einige Projekte in der Pipeline:

- im Bereich Tourismus, Bildung und Daseinsvorsorge, Klimawandel und Energiewende häufig mit Bezug zum Welterbe
- Regionalbudget 2023
- Umsetzungsbegleitung: z.B. Aussichtssteg Selker Noor, MBS Besucherlenkung Welterbe
- Projektberatungsgespräche: MBS Kreisjugendring SL-FL, Adventuregolfanlage Dannewerk, Klimaschutzbüro Kirchenkreis SL-FL, Kirchengemeinde Schleswig Tagestreff für Gestrandete, Austausch mit KSA RD-ECK, …

Projekt- und Strategiebezogene Aufgaben, Projektberatung, Abstimmung mit Fördermitteln aus anderen Programmen

Neue Förderperiode

- Erarbeitung einer neuen IES
  → Vorbereitung, Abstimmung und Zuarbeit vor allem der Kap. D, E, F, G und H zu den Themen LAG-Strukturen und Arbeitsweise, Ziele, Aktionsplan, Auswahlverfahren und Projektauswahlkriterien sowie Evaluierungskonzept
  → Überarbeitung des Entwurfs der IES

Projekte außerhalb des Grundbudgets

Stellungnahme der AR erforderlich

Unterstützung bei Antragstellung/ Abrechnung

Orts(kern)entwicklungskonzepte:

- Gemeinde Stoltebüll: Investitionskosten 15.000 €, Förderung 11.250 €
- Gemeinde Kosel: Investitionskosten 26.622,21 €, Förderung 19.966,66 €
- Gemeinde Klappholz: Investitionskosten 20.500 €, Förderung 15.375 €
- Gemeinde Mohrkirch: Investitionskosten 27.370 €, Förderung 20.527,50 €

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Internetseite www.lag-schlei-ostsee.de (15.247 Aufrufe in den letzten 365 Tagen)
- Newsletter: 01/2022
- Presseberichterstattung in den regionalen Tageszeitungen und Wochenblättern
- Filmprojekt

Monitoring und Evaluierung – Fortschreibung der Entwicklungs-strategie

- Budgetausstattung insgesamt:

  2.863 Mio zu Beginn der Förderperiode, jetzt 2.775 Mio Euro

- Nach Schwerpunkten:

Klimawandel und Energiewende:	100.530 €
Wachstum und Innovation:	45.285 €
Daseinsvorsorge:	45.466 €
Bildung:	6.200 €
Freies Budget gesamt:	197.481 €

Termine in der AktivRegion (Netzwerk und Presse)

Kreis-, Landes- und Bundesebene

neben vielen Gesprächen in der Projektberatung, -konzeption und -kontakte in der Umsetzungs- und Abrechnungsphase

- Pressetermin Kleinprojekt Süderfahrenstedt
- Seminar „Nachhaltige Moornutzung“
- Neubau Workshop- und Seminargebäude Jugendhof Scheersberg
- Zukunft der Fischereigebiete in der neuen Förderperiode
- Moor AG
- Experteninterview zum Radverkehrskonzept im Landkreis Rendsburg-Eckernförde
- Vernetzung im Zukunftsfeld Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Zukunftsforum ländliche Entwicklung 2022
- Austausch Kulturknotenpunkt
- Workshops zur Strategie-Erstellung
- Koordinationstreffen AktivRegionen und Regionalentwicklung Kreis SL-FL
- Kirchengemeinde Schleswig: Tagestreff für Gestrandete
- ALR: Informationsveranstaltung Dörpsmobil
- BNUR: Unterstützung von Klimaschutzvorhaben im ländlichen Raum
- Eröffnung Kulturwerkstatt Schleswig
- Klimaschutzbüro für den Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
- Zukunft anders denken - neue Methode zu Partizipationsprozessen
- Treffen LLUR mit Schleifischern
- Runder Tisch Schlei
- Besuch des Ministers Claussen mit Johannes Callsen am Bäckerstrand Fahrdorf

Kleinprojekte nach GAK 10.0

RM: Unterstützung Antragstellung, Projektbewertung, Aufbereitung für den Vorstand

Externer Dienstleister: Abrechnung mit Projektträger und gesamt LLUR

Inzwischen nehmen alle AktivRegionen teil. Projektaufruf vom 15.10.2021 bis 15.01.2022, Projektauswahl am 16.03.2022:

- 26 Projektanträge eingereicht, davon 5 Anträge zurückgezogen
- 21 Anträge, die geprüft wurden: Stufenweise Prüfung
  a) formale Fehler ➔ 2 Projekte wurden nicht zugelassen
  (Schützenverein Kappeln: Teilprojekt
  Gemeinde Gelting: fehlende Baugenehmigung)

  b) Bewertung nach den Projektauswahlkriterien ➔ 19 Projekte gingen in die Projektbewertung

- Zusammen rund 255.000 EUR Investitionsvolumen, 247.726 EUR förderfähige Kosten, 198.182 EUR Förderung
- Eigenmittel LAG 19.818 EUR für die Projektförderung (plus externer Dienstleister)
- **Gemeinde Selk hat den Antrag zurückgezogen, da durch Kostenerhöhung das Projekt mehr als 20 T€ kostet, Nachrücker ist die OfS mit E-Bikes.**

Bericht über die Auswahl der Projekte im Rahmen des GAK Regionalbudgets 2022:

➔ Die 15 ausgewählten Projekte, aufgeführt nach dem Ranking:
Es haben alle Projekte den Zuwendungsvertrag bekommen und können begonnen werden ☺.

Punkte Vorstand	Antragsteller	Maßnahme	GAK RB Projekt-nummer	IES-Bezug / Ziel	Gesamtkosten	ff. Kosten	Förderung
18	Gemeinde Borgwedel	Erweiterung und Aufwertung der vorhandenen Rekonstruktion des Seesperrwerks mit neuem Geländer und "Fenster in die Vergangenheit" zur Vermittlung.	16/2022	2.12.4	18.612,34 €	18.612,34 €	14.889,87 €
17	Gemeinde Winnemark	Schaffung eines Zentrums und Treffpunkts der Landjugend Schwansen durch den Umbau des Betriebshauses einer ehemaligen Kläranlage.	15/2022	2.9.3	20.000,00 €	20.000,00 €	16.000,00 €
16	Gemeinde Steinberg	Strandaufwertung: Beschilderung mit Wegweisern und Infotafeln, Bouleplatz und Bänken.	01/2022	2.6.2	16.251,84 €	16.251,84 €	13.001,47 €
16	Gemeinde Tolk	Rastplatz mit Neugestaltung des Weges, Schutzhütte, Infotafel, Bänke, Fahrradständer, Müllbehälter.	03/2022	2.6.2	19.873,00 €	19.873,00 €	15.898,40 €
16	Kirchengemeinde Haddeby	Entwicklung eines Pilgerwegs mit Begleitbroschüre zum Mitnehmen und Homepage.	21/2022	2.12.4	11.883,91 €	11.883,91 €	9.507,13 €
16	Idstedt-Stiftung	Aufwertung des Museums durch die Einrichtung eines Audio-Guide-Systems.	22/2022	2.12.2	15.970,16 €	15.220,16 €	12.176,13 €
15	Gemeinde Hassselberg	Aufwertung der touristischen Infrastruktur: Sonnen- und Wettersegel, Ortstafeln, Wanderwegbeschilderung.	14/2022	2.6.2	18.665,76 €	18.665,76 €	14.932,61 €
15	Gemeinde Taarstedt	Wanderwegbeschilderung mit Infotafeln und Wegweisern nach dem regional einheitlichen Design.	17/2022	2.6.2	11.023,45 €	11.023,45 €	8.818,76 €
14	Gemeinde Twedt	Barrierearme Modernisierung Brücke Loiter Au mit Wanderweg Taarstedt.	04/2022	2.8.3	19.853,72 €	19.853,72 €	15.882,98 €
14	Mona Hamisch	Einrichtung eines Klosterladens für den Verkauf regionaler Produkte.	20/2022	2.8.4	20.000,00 €	16.806,72 €	13.445,38 €
13	Gemeinde Süderfahrenstedt	Aufwertung der Badestelle am Langsee durch eine Badinsel, Bänke und Mülleimer.	13/2022	2.6.2	12.653,12 €	12.653,12 €	10.122,50 €
12	Gemeinde Ulsnis	Aufenthaltsinseln (Modell Taarstedt 2021)/ Fahrradunterstände.	05/2022	2.6.2	16.718,95 €	16.718,95 €	13.375,16 €
12	Gemeinde Barkelsby	Begegnungspark mit Basketballfeld und Fitnessgeräten: Barren, "Pull-Up-Pro".	06/2022	2.8.3	13.823,04 €	13.823,04 €	11.058,43 €
11	Gemeinde Güby	Bewegungsparcours/Fitnesspark mit Fahrrad-Stepper, Bauch-Rücken-Station, Kraftstationen, Walker, Sitzruderer, SuperCup.	02/2022	2.8.3	19.533,85 €	19.533,85 €	15.627,08 €
8	OfS		19/2022	2.6.4	20.000,00 €	16.806,72 €	13.445,38 €
Gesamt					254.863,14 €	247.726,58 €	198.181,28 €

zu TOP 3: Satzungsänderung

Der Verein LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. wurde am 03.03.2008 zur Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2007-2013 gegründet. Im Rahmen der Anerkennungsverfahren der jeweils folgenden Förderperioden wurde die Satzung entsprechend der Vorgaben des zuständigen Ministeriums angepasst. Die 5. Änderung der Vereinssatzung setzt die Vorgaben entsprechend der aktuellen EU-Verordnungen für die neue Förderperiode um. Die Änderungen basieren weitestgehend auf Vorgaben der EU. Erweitert wird die Satzung um die gewonnenen Erkenntnisse und Möglichkeiten der Digitalisierung.

In § 1 Absatz 2 wird eine Änderung der Zuständigkeit vorgenommen.

In § 1 (Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform) werden im Absatz 2 die Wörter „des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR)“ gestrichen und um die Wörter „der Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (VO (EU) 2021/1060“ ergänzt. § 1 Absatz 2 Satz 4 lautet nunmehr: Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung der Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (VO (EU) 2021/1060).

In § 2a werden die bisherigen Ziele und Aufgaben auf allgemein gültigere Formulierung geändert, damit diese nicht zu jeder künftigen Förderperiode geändert werden müssen. Der Absatz der FLAG wird neu formuliert. Zuständigkeiten werden offener formuliert.

In §2a (Ziele und Aufgaben) werden in Absatz 1 die Wörter „Art. 32 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013“ im ersten Satz, „gem. Art. 33 und 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013“ und „nach Art. 44 der VO (EU) 1305/2013 vom 12.122.2013“ im letzten Satz gestrichen und um die Wörter „der jeweils geltenden EU-Verordnung“ ergänzt. Art. 2a Absatz 1 lautet nunmehr: Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. hat nach der jeweils geltenden EU-Verordnung das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für die lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt. Dazu gehören auch die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationstätigkeiten der jeweils geltenden EU-Verordnung.

Absatz 3 wird gänzlich gestrichen. Absatz 4 wird zu Absatz 3. Hier wird der Satz „Die LAG ist zuständig und verantwortlich für die folgenden Aufgaben gem. Art. 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013“ gestrichen. Dafür wird der Absatz um den Satz „Nach Art. 33 der VO (EU) 2021/1960 übernimmt die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. folgende Aufgaben:“ ergänzt. Im Absatz (neu) 3 werden beim Buchstaben h die Wörter „dem MELUR“ durch „dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums“ ersetzt. Im 3. Satz Buchstabe h werden die Wörter „des MELUR - sofern das MELUR keine abweichenden Vorgaben macht unaufgefordert“ gestrichen und die Wörter „des Fachreferats des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums jeweils“ eingesetzt. Buchstabe h lautet nunmehr: Die Berichterstattung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Fachreferats des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.

Der § 2a wird am Ende um den Satz „Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Art. 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) i.V.m. Art. 33 der VO (EU) 2021/1060. Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung.“ ergänzt.

In § 8 wird festgelegt, dass die Einladungen zu den Sitzungen des Vorstandes künftig auch per Mail erfolgen können. Bei der Übermittlung der Beratungsunterlagen war dies bereits möglich. Die möglichen Beschlussfassungsformen werden nach Vorgaben des MILIG konkreter gefasst. Die Begrifflichkeit der Interessengruppen ist so zu verstehen, dass bspw. im 17-köpfigen Vorstand nicht 9 (oder mehr) Vertreter des Tourismus (z.B. Hotelier, Fremdenverkehrsverein, Tourismusverband) vertreten sein dürfen. Ebenso unzulässig wären 9 Vertreter des Naturschutzes, der Landwirtschaft oder der Energiewirtschaft.

In § 8 (Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes) werden im Absatz 2 die Wörter „oder per Mail“ eingefügt. Der Satz „Die Übermittlung er Beratungsunterlagen kann auch per Mail erfolgen.“ wird gestrichen. Absatz 2 lautet nunmehr: Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern von dem/der Vorsitzenden mindestens eine Woche vor Sitzungsbeginn schriftlich oder per Mail übermittelt.

In § 8 Absatz 3 wird der 4. Satz „Der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 50% betragen.“ gestrichen. Dafür wird der Satz „Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern Interessengruppen, wie z.B. die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen.“ eingefügt. Der Absatz lautet nunmehr: Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung festgestellt. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit und das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten bei den Mitgliedern des Vorstandes ist vor jeder Projektauswahlentscheidung zu wiederholen und in der Niederschrift zu dokumentieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern Interessengruppen, wie z.B. die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen.

In § 8 Absatz 4 wird der 3. Satz „Der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 50% betragen.“ gestrichen. Dafür wird der Satz „Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern Interessengruppen, wie z.B. die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen.“ eingefügt. Der Absatz lautet nunmehr: Ist der Vorstand nicht beschlussfähig, wird in der Sitzung ein „Vorbehaltsbeschluss“ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder werden nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt. Die Zustimmung wird nach einer Frist von zwei Wochen unterstellt. Auf die Frist ist im schriftlichen Verfahren hinzuweisen. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern Interessengruppen, wie z.B. die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen.

In § 8 Absatz 5 wird der 3. Satz „Der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 50% betragen.“ gestrichen. Dafür wird der Satz „Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern Interessengruppen, wie z.B. die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen.“ eingefügt. Der Absatz lautet nunmehr: In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich

niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern Interessengruppen, wie z.B. die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren" oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen.

In § 9 wird die Möglichkeit geschaffen, auch die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen künftig per Mail zu versenden. Die Entscheidung über die Integrierte Entwicklungsstrategie selbst war bislang nicht näher geregelt. Eingefügt wird die Möglichkeit auch künftig (nach Auslaufen der coronabedingten Ausnahmegenehmigung) Sitzungen digital abzuhalten.

In § 9 (Mitgliederversammlung) wird im ersten Satz um die Wörter „oder per Mail" ergänzt. Im 4. Satz werden die Wörter „bei der schriftlichen Zustellung" und beim 5. Satz der Satz „Bei einer Zustellung per Mail gilt diese bei der Übermittlung als zugestellt." ergänzt. Der 6. Satz wird um „bzw. Mailadresse" ergänzt. Der Absatz lautet nunmehr: Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich oder per Mail einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Frist beginnt bei der schriftlichen Zustellung mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei einer Zustellung per Mail gilt diese bei der Übermittlung als zugestellt. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse bzw. Mailadresse gerichtet ist.

In § 9 Absatz 2 wird ein Buchstabe (g) hinzugefügt. Dieser lautet: „Beschlussfassung über die Verabschiedung und Änderung der integrierten Entwicklungsstrategie"

In § 9 wird ein neuer Absatz (6) eingefügt. Dieser lautet: Die/Der Vereinsvorsitzende kann beschließen, dass

a) eine Mitgliederversammlung statt als Präsenzveranstaltung ganz oder teilweise als Onlineveranstaltung durchgeführt wird,
b) Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit teilnehmen und ihre Mitgliedsrechte ganz oder teilweise im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen. Eine Teilnahme ausschließlich über Telefon ist ausgeschlossen. Die/Der Vereinsvorsitzende regelt die Modalitäten von Onlineversammlungen und der elektronischen Ausübung von Mitgliedsrechten.
c) Abweichend von § 32 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist ein Beschluss oder eine Wahl ohne Durchführung einer Mitgliederversammlung gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden und bis zu dem vom Vereinsvorsitzenden gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen mindestens in Textform abgegeben haben und der Beschluss/das Wahlergebnis mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.
d) Die vorstehenden Regelungen gelten für den Vorstand (§ 8), die Arbeitsgruppen (§ 15) und die FLAG (§ 11) entsprechend.

In § 10 wird die Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung wie in § 8 im Hinblick auf die EU-Vorgaben konkretisiert.

In § 10 (Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung) wird in Absatz 3 der Buchstabe c) der Satz „Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen an der Beschlussfassung müssen repräsentativ vertreten sein. Der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 50% betragen." Gestrichen. Dafür wird der Satz „Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 % haben. Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49 % ausmachen,

können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, das deren Stimmgewicht nicht mehr als 49 % ausmacht.“ eingestellt.

In § 11 werden redaktionelle Änderungen aufgrund von Zuständigkeiten und EU-Verordnungen vorgenommen.

In § 11 (Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete (FLAG)) werden in Absatz 1 die Wörter „das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume“ gestrichen und durch die Wörter „die oberste Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein“ ersetzt. Im letzten Satz wird „61 Abs. 3 VO (EU) Nr. 508/2014“ gestrichen und um „31 Abs. 2 (b) VO (EU) 2021/1139“ ergänzt. Der Absatz lautet nunmehr: Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch die oberste Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein benannten Fischwirtschaftsgebiete innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. nach § 1 Abs. 2. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 31 Abs. 2 (b) VO (EU) 2021/1139.

In § 11 im Absatz 3 werden die Wörter „entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gem. Art. 61 der VO (EU) Nr. 508/2014 in Verbindung mit Art. 34 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013“ gestrichen und um die Wörter „gemäß Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1960“ ergänzt. Absatz 3 lautet nunmehr: Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe gemäß Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1960.

In § 12 wird die Entschädigungsverordnung im Hinblick auf die Bürgermeisterentschädigung neu strukturiert. Hintergrund: Die maßgeblichen Einwohnerzahlen wurden von 200er auf 500er Schritte angepasst. Bei der bisherigen Regelung würde die Entschädigung nunmehr 740,00 EUR betragen, gegenüber bisher 564,00 EUR. Insbesondere im Hinblick dessen, dass sich die AktivRegion etabliert hat, ist der Aufwand des Vorsitzenden nicht mehr mit dem eines ehrenamtlichen Bürgermeisters vergleichbar. Es wird vorgeschlagen, den Vorsitzenden mit der Entschädigung eines Verbandsvorstehers gleichzustellen. Aktuell erfolgt keine Entschädigung, da die Funktion im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen wird.

In § 12 (Entschädigung) werden im Absatz 1 die Wörter „für eine ehrenamtlich verwaltete Gemeinde mit 601 bis 800 Einwohnern“ und „den/die Bürgermeister/in“ gestrichen und um die Wörter „Verbandsvorsteher/Verbandsvorsteherinnen“ ergänzt. Der Absatz lautet nunmehr: Dem/Der Vorsitzenden wird in analoger Anwendung der Entschädigungsverordnung in kommunalen Ehrenämtern eine Entschädigung gewährt. Die Höhe richtet sich nach der vergleichbaren Aufwandsentschädigung für Verbandsvorsteher/Verbandsvorsteherinnen. Im Vertretungsfalle erhält der/die Stellvertreter/Stellvertreterin ein Dreißigstel pro Kalendertag der monatlich gewährten Entschädigung des Vorsitzenden. Die Finanzierung der Entschädigung erfolgt außerhalb der ELER-Förderung.

In § 13 und § 14 werden redaktionelle Änderungen der Zuständigkeiten vorgenommen.

In § 13 (Geschäftsführung / LAG Management) wird im 3. Absatz Buchstabe f das Wort „MELUR“ durch „dem Fachreferat des für ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums“ und unter Buchstabe g das Wort „MELUR“ durch „dem Fachreferat des für ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums, der Verwaltungsbehörde, dem BMEL“ ersetzt. Die Buchstaben f. und g. lauten nunmehr: Die Geschäftsführung / das LAG Management ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

f. Schnittstelle zum LLUR und dem Fachreferat des für ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums,

g. Unterstützung der Berichterstattung gegenüber den Organen des Vereins, dem LLUR, dem Fachreferat des für ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums, der Verwaltungsbehörde, dem BMEL und der Kommission,

In § 14 (Verwaltungsstellen) wird im 2. Absatz das Wort „MELUR“ durch „zuständigen Ministerium“ ersetzt. Der Absatz lautet nunmehr: Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das zuständige LLUR in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

In § 18 wird durch die Änderung eine Sicherstellung des Vereinsbestandes für die nächste Förderperiode gewährleistet.

In § 18 (Auflösung des Vereins) werden im 1. Absatz die Wörter „sicher zustellen“ durch „hat dafür zu sorgen“ und „2023“ durch „zum Ablauf des Jahres 2029“ und „sicherzustellen“ durch „sichergestellt werden“ ersetzt. Absatz 1 lautet nunmehr: Der Verein hat dafür zu sorgen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis zum Ablauf des Jahres 2029 sichergestellt werden.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung stimmt der 5. Änderung der Vereinssatzung der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Anteil der kommunalen Partner an der Beschlussfassung beträgt 30,43 % (7 von 23 stimmberechtigen Mitgliedern).

Zu TOP 4: Beschluss zur Integrierten Entwicklungsstrategie für die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. für die Förderperiode 2023 – 2027/2029

Die von Frau Evers vorgestellte Abschlusspräsentation im Rahmen der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie wird als Anlage zur Verfügung gestellt. Zum 08.04.2022 erfolgte der Versand des Entwurfs der Strategie per Mail. Zusätzlich wurde dies im Internet im Terminkalender zur Verfügung gestellt. Das Regionalmanagement hat in Absprache mit der Vorsitzenden folgende Änderungen vorgenommen:

S. 89 f. Projektbewertung und Beschlussfassung:
„Die Auswahl der Zukunftsthemen für die **dritte Qualitätskategorie** leitet sich zum einen aus der überragenden Bedeutung des Themas „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ und zum anderen aus der Schwerpunktsetzung der Budgetverteilung zugunsten des Bereichs der „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ ab. Die maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl liegt bei 77 Punkten, bei einfachen Kooperationsprojekten sind es maximal 86 Punkte, bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten liegt die Obergrenze bei 106 Punkten. Ein Projekt ist zur **Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung** und nach dortiger positiver Entscheidung auch zur Bewilligung zugelassen, wenn **mindestens 10 Punkte** erreicht werden.“

Neu:

Statt „dritte Qualitätskategorie“:
Projekt leistet einen positiven Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des Kulturellen Erbes“ bei folgenden Kernthemen:

1. Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen
2. Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots
3. Stärkung der regionalen Wirtschaft

Statt: Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung:
Beschluss der Projekte durch den Vorstand

Statt: mindestens 10 Punkte:
Mindestpunktzahl aus übergeordneten Bewertungskriterien: 20
Mindestpunktzahl aus kernthemenspezifischen Kriterien: 7

Eine Ergänzung in der Strategie erfolgte um die
Starterprojekte: Hochwasserriskokarten, Partizipationsbus, Biomassekataster, Klimaschutz in Containern, Bikesharing, Smarte SUP-Stationen, Umgestaltung der historischen Anlage Runenstein, Gesund am NOK: mehrere Projekte, darunter: Interaktives Gesundheitsportal und Klimaschutzbüro für den Kirchenkreis SL-FL

Herr Heintz bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Akteuren, die sich aktiv und konstruktiv am Prozess zur Erstellung der Strategie beteiligt haben. Trotz der Herausforderungen durch digitale bzw. hybride Veranstaltungen und zeitlicher Engpässe sind hervorragende Ziele benannt und Ideen erarbeitet worden, um gemeinsam die Zukunft gestalten zu können!

Zum weiteren Vorgehen informiert Herr Omelanowsky, dass die Strategie bis zum 30.04. beim Ministerium eingereicht werden muss. Ein Expertengremium, bestehend aus internen Mitarbeitern und externen Gutachtern aus anderen Bundesländern werden die eingereichten Strategien nach einem Punktesystem basierend auf dem Leitfaden im Vier-Augen-Prinzip nach einem Ampelsystem bewertet:

Grün: Keine Rückfragen, IES wird genehmigt
Orange: Rückfragen bzw. Anmerkungen vor Genehmigung
Rot: gravierende Anmerkungen

Die Anerkennungen bzw. Bescheid Erteilung der IES wird für Ende Oktober 2022 erwartet.

Auf Rückfrage informiert Herr Omelanowsky, dass die Strategien aller 22 AktivRegion in Schleswig-Holstein sehr unterschiedlich und regionsspezifisch sein werden. So hat z. B. die AktivRegion Uthlande naturgemäß eine weitaus geringere Einwohnerzahl und arbeitet in der jetzigen Förderperiode mit sogenannten Inselzuschlägen.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung stimmt den Inhalten der Integrierten Entwicklungs-strategie als Bewerbungsgrundlage zur Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppe der AktivRegion Schlei-Ostsee für die Förderperiode von 2023 bis 2027/2029 wie vorgestellt zu. Redaktionelle Änderungen können vorgenommen werden, sofern erforderlich.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Anteil der kommunalen Partner an der Beschlussfassung beträgt 30,43 % (7 von 23 stimmberechtigen Mitgliedern).

zu TOP 5: Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Bock schließt mit einem Dank an alle Anwesenden um 20.15 Uhr die Sitzung.

gez. Bock
Gunnar Bock
Stellv. Vorsitzender

gez. Gundlach
Angela Gundlach
Protokollführerin

M+T Regio
PLANUNG+ENTWICKLUNG

AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

Abschlusspräsentation

im Rahmen der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie

25. April 2022

Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

LEADER

AktivRegion SCHLEI-OSTSEE

1. Einleitung
2. Beteiligungsprozess
3. Vorgaben zur Strategieerstellung
4. Abstimmung mit dem Vorstand und dem Regionalmanagement
5. Auszüge der Strategie
   - Projektbewertung
   - Budgeteinteilung und Kernthemen
   - Förderquoten

WARUM eine Integrierte Entwicklungsstrategie?

Bewerbung als AktivRegion Schlei-Ostsee für die neue Förderperiode 2023 - 2027

WIE wurde die Bevölkerung beteiligt?

Datum	Veranstaltung
13.10.2021 und 10.11.2021	Abstimmungsgespräch mit dem Regionalmanagement und der Vorsitzenden
12.11.2021	Strategieeigene Webseite geht online
13.11.2021	Beginn der öffentlichen Online-Befragung
	Social-Media-Post zur Unterstützung der Strategieerstellung
	Flyer in der LAG verteilt
	Ansprache von Schulen, Vereinen und Jugendorganisationen durch Multiplikatoren zur Teilnahme am Strategieprozess
29.11.2021	Öffentliche Auftaktveranstaltung mit Workshop
07.12.2021	Abstimmungsgespräch mit dem Regionalmanagement und der Vorsitzenden
31.12.2021	Ende der öffentlichen Online-Befragung
31.01.2022	Vorstandssitzung
01.02.2022, 03.02.2022, 08.02.2022	Öffentlicher Workshop Daseinsvorsorge und Lebensqualität, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Regionale Wertschöpfung
ab 22.02.2022	Telefoninterviews mit relevanten Akteur:innen
02.03.2022 und 16.03.2022	Arbeitssitzung mit dem Vorstand, Vorstandssitzung
ab 08.04.2022	Verschicken des Entwurfs der IES und SWOT an die Mitglieder
25.04.2022	Beschlussfassung der IES

AktivRegion SCHLEI-OSTSEE

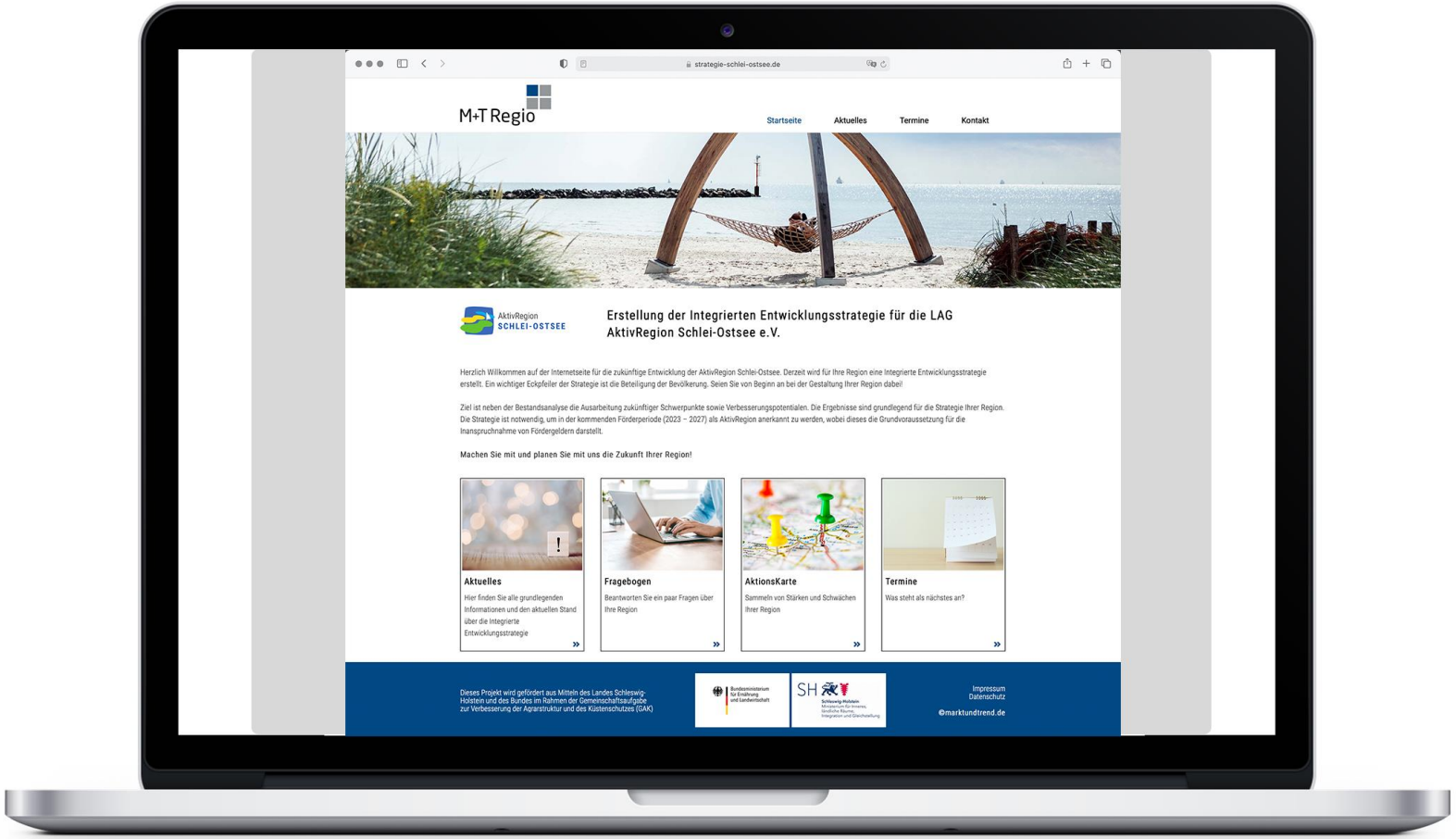

www.strategie-schlei-ostsee.de

Bewerben über Social-Media und Presse

AktivRegion SCHLEI-OSTSEE

Fragebogen für Jugendliche und Erwachsene

www.strategie-schlei-ostsee.de/fragebogen

Befragung für Jugendliche

Befragung für Erwachsene

Insgesamt beteiligten sich 311 Personen, davon 291 Erwachsene und 20 Jugendliche.

AktivRegion SCHLEI-OSTSEE

Was haben Sie für einen Nutzen von der Entwicklungsstrategie?

Die Strategie ist notwendig, um in der kommenden Förderperiode (2023-2027) als AktivRegion anerkannt zu werden. Sie ist die Grundvoraussetzung für die Förderung von Projekten, die aus Ihren Ideen entstehen können.

Die AktivRegion Schlei-Ostsee steht, wie viele ländliche Regionen, vor großen Herausforderungen: der demografische Wandel, der Klimawandel und die Attraktivitätssteigerung für Jung und Alt sind einige Beispiele.

Lassen Sie uns diese Herausforderungen gemeinsam angehen, damit die Region noch attraktiver und lebenswerter wird.

M+T Regio
PLANUNG+ENTWICKLUNG

im Auftrag für die

AktivRegion SCHLEI-OSTSEE

Vivien Lindemann

Juleika Walther

DAS PROJEKTTEAM

M+T Markt und Trend GmbH
Memellandstraße 2 · 24537 Neumünster
Telefon 04321 965611 0
Fax 04321 965611 99
lindemann@marktundtrend.de
walther@marktundtrend.de
www.marktundtrend.de

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Jetzt mitmachen!

DIE ZUKUNFT DER REGION GESTALTEN

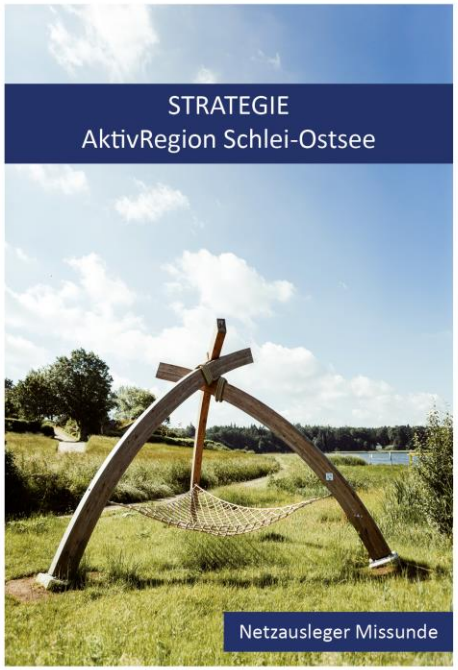

© Ostseefjord Schlei GmbH/Sinnlicht Fotografie

AktivRegion SCHLEI-OSTSEE

AktivRegion SCHLEI-OSTSEE

Sie haben Verbesserungsvorschläge für die Region?

Dann ist jetzt Ihre Chance, sich einzubringen!

Die Fotos zeigen Beispielprojekte, die bereits durch die AktivRegion gefördert wurden. Jetzt werden neue Ideen für Projekte gesucht.

Seien Sie dabei und beteiligen Sie sich an der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee.

© ALR e.V.

Anlegesteg Schleiperle Arnis

© Café Schleiperle

Permakultur Schulbauernhof Helle

© Heino v. Rantzau

Beschilderung Wanderwege Brodersby-Goltoft

© Ostseefjord Schlei GmbH

Wie können Sie sich einbringen?

Sie kennen Ihre Region am besten, wissen wo der Schuh drückt, was verbessert werden kann und woran es fehlt. Daher sind Sie jetzt gefragt!

Für die Strategieentwicklung wurde eine Internetseite erstellt. Dort finden Sie einen Fragebogen, mit dem Sie an der Gestaltung Ihrer Region mitwirken können.

Außerdem wird es für alle Einwohner und Einwohnerinnen Workshop-Veranstaltungen geben. Die Termine werden rechtzeitig auf der Internetseite bekannt gegeben.

Besuchen Sie uns auf:
www.strategie-schlei-ostsee.de

Oder scannen Sie den Code ein:

Geförderte Projekte in der Region und weitere Informationen unter:
www.lag-schlei-ostsee.de

M+T Markt und Trend GmbH · Memellandstraße 2 · 24537 Neumünster · Telefon 04321 965611 0 · lindemann@marktundtrend.de · walther@marktundtrend.de · www.marktundtrend.de

WAS muss die Strategie beinhalten?

A Definition des **Gebiets**

B Analyse des **Entwicklungsbedarfs** und des **Potenzials** (inkl. SWOT)

C Beschreibung des **Beteiligungsprozesses** bei der Strategie-Erstellung

D **LAG-Strukturen** und **Arbeitsweise**

E **Ziele**

F Geplante **Maßnahmen** / Aktionsplan

G **Auswahlverfahren** (inkl. Projektauswahlkriterien)

H **Evaluierungskonzept** (inkl. Organisation der Bewertung)

I **Finanzplan**

Abstimmung mit dem Vorstand und dem Regionalmanagement

ABSTIMMUNG MIT DEM VORSTAND UND REGIONALMANAGEMENT

Datum	Veranstaltung
13.10.2021 und 10.11.2021	Abstimmungsgespräch mit dem Regionalmanagement und der Vorsitzenden
07.12.2021	Abstimmungsgespräch mit dem Regionalmanagement und der Vorsitzenden
31.01.2022	Vorstandssitzung
02.03.2022	Arbeitssitzung mit dem Vorstand
16.03.2022	Vorstandssitzung

- Vorstellung Fragebogenauswertung (wie auch in den Workshops)
- Zwischenbericht der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse
- Gebietskulisse
- LAG-Strukturen
- Arbeitskreise
- Abfrage Relevante Akteur:innen

ABSTIMMUNG MIT DEM VORSTAND UND REGIONALMANAGEMENT

Datum	Veranstaltung
13.10.2021 und 10.11.2021	Abstimmungsgespräch mit dem Regionalmanagement und der Vorsitzenden
07.12.2021	Abstimmungsgespräch mit dem Regionalmanagement und der Vorsitzenden
31.01.2022	Vorstandssitzung
02.03.2022	Arbeitssitzung mit dem Vorstand
16.03.2022	Vorstandssitzung

- Kernthemen und Kernthemenziele (Ergebnisse aus dem Workshops und der Abfrage der relevanten Akteur:innen)
- Förderquoten
- Maximale Fördersumme
- Budgeteinteilung

ABSTIMMUNG MIT DEM VORSTAND UND REGIONALMANAGEMENT

Datum	Veranstaltung
13.10.2021 und 10.11. 2021	Abstimmungsgespräch mit dem Regionalmanagement und der Vorsitzenden
07.12.2021	Abstimmungsgespräch mit dem Regionalmanagement und der Vorsitzenden
31.01.2022	Vorstandssitzung
02.03.2022	Arbeitssitzung mit dem Vorstand
16.03.2022	Vorstandssitzung

- Leitsätze zu den Kernthemen
- Indikatoren – Strategische Ziele der Region
- Projektbewertungsbögen
- Slogan

AktivRegion SCHLEI-OSTSEE
gemeinsam gestalten

Auszüge der Strategie

AktivRegion SCHLEI-OSTSEE

Projektbewertungsbogen – Übergeordnete Projektbewertungskriterien

Bewertungskriterien
Regionale/strukturwirksame Wirkung
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region)
Regionale Modellhaftigkeit
Interkommunal abgestimmte Projekte
Arbeitsplatzwirkung
Wirkung auf die Bevölkerung
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen
Förderung des Ehrenamts/Bürgerengagements
Förderung der Nachhaltigkeit
Förderung der Bildung/Sensibilisierung
Schleiuferübergreifende Wirkung
Verbundwirkung – Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen

ERHÖHUNG DER FÖRDERQUOTE UM 5 %

Regionale Bedeutsamkeit

Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte)

Die SDGs der UN sind über den Download der Internetseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang der Strategie.

AktivRegion SCHLEI-OSTSEE

Projektbewertungsbogen – Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

Kernthema: Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)
Projekt leistet positiven Beitrag zum Kernthema „Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität“ (Leitsatz)
Projekt leistet positiven Beitrag zu einem aufgeführten Kernthemenziel

Kernthema: Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen (Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität)
Projekt leistet positiven Beitrag zum Kernthema „Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen“
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung in einem aufgeführten Kernthemenziel
Projekt leistet positiven Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes

Kernthema: Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots
(Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)

Kernthema: Stärkung der regionalen Wirtschaft
(Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)

Projektbewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner

Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz
Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz / den Wirkungsgrad und die Strahlkraft der AktivRegion deutlich erhöhen.

Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte

Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen

Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz
Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz / den Wirkungsgrad und die Strahlkraft der AktivRegion(en) deutlich erhöhen.

AktivRegion SCHLEI-OSTSEE

Budgetverteilung

Budgetverteilung							
Regionalmanagement 25% - 625.000 €							
Pufferbudget 20% - 500.000 €							
Klimaschutz und Klimawandelanpassung 20% - 500.000 €			Daseinsvorsorge und Lebensqualität 17,5 % - 437.500 €			Regionale Wertschöpfung 17,5 % - 437.500 €	
Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	Klimaschutz-maßnahmen in der Region	Anpassungs-maßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	Gewährleistung der lokalen Basisdienst-leistungen	Weiterentwick-lung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Stärkung der regionalen Wirtschaft
9 %	6 %	5 %	8,5 %	5,5 %	3,5 %	11 %	6,5 %

AktivRegion SCHLEI-OSTSEE

Förderquoten

Maßnahmenarten	Förderquote in %		
	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung
Konzeption (z. B. Machbarkeitsstudien)	70	55	55
Nicht investive Maßnahmen (z. B. Stellenförderung)	70	55	55
Investive Maßnahmen (z. B. Bauvorhaben)	70	55	55
Regionale Bedeutsamkeit und/oder Regionale Modellhaftigkeit	+5	+5	+5
Nachhaltigkeit	+5	+5	+5
Lokale Basisdienstleistung		+15	

Förderquoten

Die Maximale Fördersumme pro Projekt beträgt: 120.000 EUR

Gemäß den Vorgaben zur Strategieerstellung muss die Mindestförderquote bei mindestens 20 % der förderfähigen Kosten liegen. Dies entspricht bei einer maximalen Fördersumme von 120.000 Euro, maximale förderfähige Kosten bis 600.000 Euro.

Voraussichtliche Mindestfördersummen laut neuer Richtlinie (o.D.)

- öffentliche Projekte: 10.000 EUR
- private Projekte: 5.000 EUR

Das Team von M+T Regio
bedankt sich für die gute Zusammenarbeit
und wünscht eine erfolgreiche
Förderperiode 2023 – 2027.